

20. März 2025

Nicht vergessen: PVE-Förderung der EU für neue und bestehende PVE-Einheiten – Achten Sie auf die Fristen!

Die EU fördert sowohl die Gründung als auch den Ausbau von Primärversorgungseinheiten. Mit Jahresbeginn 2024 gibt es ergänzend auch für Gruppenpraxen der Fächer Allgemeinmedizin bzw. Kinder- und Jugendheilkunde mit ÖGK-Vertrag und erweitertem Leistungsangebot im Rahmen des Projekts „Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung“ die Möglichkeit auch Förderungen zu beantragen.

Folgende Einreichungsfristen gilt es zu beachten:

- Gründungsförderungen ([Typ A](#)) für Primärversorgungseinheiten können noch bis **31. Juli 2025** beantragt werden.
- Projektförderungen für bestehende Primärversorgungseinheiten ([Typ B.1](#)) können bis **31. Jänner 2026** beantragt werden.
- Projektförderungen für Vertragsgruppenpraxen ([Typ B.2](#)) können ebenfalls bis **31. Jänner 2026** beantragt werden.